



VOLLELEKTRISCH.
Voll abgesichert.

MINI ELECTRIC



LEISTUNGSZUSAGE FÜR DIE HOCHVOLT-BATTERIE.

LEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN.

Der Verkäufer gewährt dem Käufer des batterieelektrischen (BEV) MINI-Neufahrzeugs (J01, J05, U25) mit Gewährleistungsbeginn ab 01.04.2025 ergänzend zur Neufahrzeug-Gewährleistung eine freiwillige Leistungszusage für die Hochvoltbatterie.

1. Diese freiwillige Leistungszusage umfasst Sachmängel der Hochvoltbatterie sowie ein Abfallen des maximal verfügbaren Energieinhalts auf unter 70 % gegenüber dem zertifizierten 100 % Zustand im Neufahrzeug. Sie gilt für die ersten 160.000 km des MINI-Neufahrzeugs und endet - unabhängig von den gefahrenen Kilometern - spätestens 8 Jahre nach der erstmaligen Auslieferung oder der Erstzulassung des MINI-Neufahrzeugs, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist.
2. Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Hochvoltbatterie-Leistungszusage ist, dass alle Wartungen am Fahrzeug entsprechend der Wartungsvorgaben von MINI innerhalb des unter Absatz 1 für die Hochvoltbatterie definierten Leistungszeitraums erfüllt wurden. Als Nachweis dient das aktuelle Servicescheckheft (in digitaler oder in Papierform).

3. Wird innerhalb des unter Absatz 1 für die Hochvoltbatterie definierten Leistungszeitraums aufgrund eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie ein Abschleppen des MINI-Fahrzeugs erforderlich, werden dem Käufer die notwendigen Kosten für das Abschleppen zur nächstgelegenen und von der MINI AG oder einer anderen MINI Group Gesellschaft autorisierten Betrieb¹ ersetzt.
4. Die Inanspruchnahme der Leistungen für die Hochvoltbatterie kann nur bei durch MINI autorisierten Betrieben im europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz sowie Großbritannien erfolgen¹.
5. Wie bei allen Batterien kommt es auch bei der Hochvoltbatterie mit der Zeit und durch Nutzung zu einer graduellen Abnahme des maximal verfügbaren Energieinhalts. Das Ausmaß der Abnahme hängt beispielsweise vom Lade- und Fahrverhalten sowie von Außentemperaturbedingungen ab. Empfehlungen zur Maximierung der Lebensdauer der Hochvoltbatterie des Fahrzeugs können u.a. der Betriebsanleitung entnommen oder beim Verkäufer bzw. bei MINI erfragt werden.

Sollte jedoch der maximal verfügbare Energieinhalt im Fahrzeug innerhalb des in Absatz 1 genannten Leistungszeitraums unter 70 % gegenüber dem zertifizierten 100 % Zustand im Neufahrzeug bei Erstzulassung gefallen sein, stellt der unter 70 % liegende Anteil eine übermäßige Abnahme des maximal verfügbaren Energieinhalts dar. Diese übermäßige Abnahme wird für den Käufer kostenfrei repariert, sodass der maximal verfügbare Energieinhalt wieder mindestens 70 % beträgt.

- Für Fahrzeugmodelle ausgestattet mit Batteriezustandsanzeige im Fahrzeug²:
Zum Nachweis des maximal verfügbaren Energieinhalts im Fahrzeug dient die Batteriezustandsanzeige im Fahrzeug.
Da es bei dem im Fahrzeug abrufbaren Batteriezustand zu Ungenauigkeiten kommen kann, behält MINI sich vor, den exakten Batteriezustand zusätzlich durch eine MINI zertifizierte Messung zu überprüfen. Dieses Messergebnis dient dann als entscheidendes Kriterium zum Nachweis des maximal verfügbaren Energieinhalts im Fahrzeug.
- Für Fahrzeugmodelle ohne Batteriezustandsanzeige im Fahrzeug:
Zum Nachweis des maximal verfügbaren Energieinhalts im Fahrzeug dient eine durch MINI zertifizierte Messung.

6. Im Fall einer notwendigen Reparatur der Hochvoltbatterie aufgrund eines Sachmangels oder des Abfallens des maximal verfügbaren Energieinhalts auf unter 70 % gegenüber dem zertifizierten 100 % Zustand im Neufahrzeug wird die Hochvoltbatterie nach Wahl und nach Ermessen von MINI repariert oder durch neue, generalüberholte oder wiederaufbereitete Teile ersetzt. Auch wenn die Hochvoltbatterie durch eine Reparatur oder einen Tausch eventuell nicht wieder in einen neuwertigen Zustand versetzt werden sollte bzw. der maximal verfügbare Energieinhalt nicht wieder 100 % erreicht, so stellt MINI sicher, dass der maximal verfügbare Energieinhalt mindestens 70 % entspricht.
7. Voraussetzung für eine Instandsetzung durch Teileersatz ist, dass der Käufer sich damit einverstanden erklärt, dass entfernte und ersetzte Komponenten mit ihrem Ausbau ins Eigentum von MINI oder eines durch MINI benannten Dritten übergehen.
8. Durch einen Eigentumswechsel an dem MINI-Fahrzeug werden die Leistungszusagen für die Hochvoltbatterie nicht berührt.
9. Diese freiwillige Leistungszusage für die Hochvoltbatterie gilt nicht für Schäden oder eine übermäßige Abnahme des maximal verfügbaren Energieinhalts, soweit diese verursacht wurden durch eine Nichteinhaltung der Vorschriften und Hinweise über die Behandlung des Fahrzeugs und der Hochvoltbatterie wie in der Betriebsanleitung beschrieben oder im Fahrzeug angezeigt (insbesondere Hinweise zur Lebensdauer der Hochvoltbatterie).

Von dieser Leistungszusage für die Hochvoltbatterie nicht umfasst sind Schäden oder Leistungseinschränkungen kausal verursacht durch:

- Nicht-Laden des Fahrzeugs innerhalb von 14 Tagen nachdem die Ladezustandsanzeige 0 % / 0 km Reichweite angezeigt hat;
- Lade-Equipment wie Ladekabel oder Ladestecker von Dritt-Anbietern (nicht durch MINI vertriebenes Lade-Equipment);
- defekte Ladeinfrastruktur wie Ladesäulen;
- vorsätzlichen Eingriff oder Programmierung, um die Lebensdauer der Hochvoltbatterie zu verkürzen oder den Wert des maximal verfügbaren Energieinhalts zu manipulieren;
- Eingriff in oder Programmierung eines der Steuergeräte des Fahrzeugs oder Aufspielen nicht freigegebener Software inklusive Software zur Leistungssteigerung;
- Veränderung des Fahrzeugs in einer von MINI nicht freigegebenen Weise;

- Verwendung von nicht durch MINI freigegebenen Anbauteilen (innen wie außen), wenn diese ursächlich für die Beanstandung an der Hochvoltbatterie sind;
- öffnen oder Entfernen der Hochvoltbatterie abweichend der MINI-Vorgaben;
- unsachgemäße Reparatur des Fahrzeugs und dessen Hochvolt-Bordnetzes inklusive dessen Komponenten (Elektromotor, Leistungselektronik, Ladeinheit, Heizung, Klimaanlage, Verkabelung oder Hochvoltbatterie) durch einen nicht-autorisierten Betrieb;
- Versäumnis, einen vorherigen und für die Beanstandung an der Hochvoltbatterie ursächlichen Sachmangel unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen bzw. Instand setzen zu lassen;
- Verstoß der Verpflichtung des Käufers, die vorgeschriebenen Wartungen/ Servicearbeiten am Fahrzeug innerhalb der angezeigten Fristen ordnungsgemäß gemäß der MINI-Vorgaben durchführen zu lassen;
- Versäumnis, dem Leistungsgeber, trotz Aufforderung Gelegenheit zur Produktverbesserung zu geben (insbesondere Remote Software Upgrades);
- Aussetzen der Hochvoltbatterie oder einer anderen Komponente des Hochvolt-Bordnetzes einer direkten Flamme oder einer anderen externen Hitzequelle;
- Eintauchen der Hochvoltbatterie oder Teilen davon in Wasser oder anderen Flüssigkeiten. Dazu zählt auch das direkte Bestrahlen mit Hochdruckreinigungsgeräten (ausgenommen automatisierte Waschstraßen);
- Aussetzen der Hochvoltbatterie gegenüber einer korrosiven Umgebung (z.B. einer stark säurehaltigen oder stark alkalischen Umgebung oder Reinigungsmitteln);
- physische Beschädigung des Fahrzeugs oder der Hochvoltbatterie (vorsätzlich, durch Vandalismus oder Unfall);
- Schäden aufgrund höherer Gewalt (z.B. Brand, Sturm, Hochwasser, Blitzeinschlag).
- Nicht-Einhalten der von MINI vorgegebenen Zuladungsgrenzen oder Anhängelasten wie u.a. beschrieben in der Zulassungsbescheinigung.
- Verwendung der Hochvoltbatterie für andere Zwecke als den Betrieb des Fahrzeugs mit seiner werkseitig verbauten Ausstattung und ggf. vorhandenen bidirektionalen Ladefunktionen (abhängig von werkseitiger Fahrzeugausstattung);
- Nutzung & Betrieb der Hochvoltbatterie nach Entfernung aus dem Fahrzeug.
- Überbeanspruchung der Hochvoltbatterie, z.B. bei motorsportlichen Aktivitäten.

10. Darüber hinaus unterliegt die Hochvoltbatterie den allgemeinen Ausschlüssen und Einschränkungen, die in den Gewährleistungsbedingungen des Neufahrzeugs beschrieben sind.
11. Diese freiwillige Leistungszusage für die Hochvoltbatterie gilt nicht für die Nutzung des Fahrzeugs unter Bedingungen, für die es nicht homologiert wurde (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologationsbedingungen).
12. Diese freiwillige Leistungszusage für die Hochvoltbatterie ist ergänzender Bestandteil der Verkaufsbedingungen für MINI-Neufahrzeuge. Leistungszusagen und Ansprüche nach den Verkaufsbedingungen für neue Fahrzeuge bleiben von dieser Leistungszusage für die Hochvoltbatterie unberührt.

¹ MINI-Vertragshändler, MINI-Niederlassungen, MINI Serviceautorisierte Vertragswerkstatt

² Verfügbarkeitsanzeige abhängig von Modell / Modeljahr